

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/160/2024 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum:	23.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	14.03.2024	Ö

TOP	Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen. Jährlich ist darüber an die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück zu berichten.

In Verbindung mit § 26 der Nieders. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung kann der Bürgermeister Spenden für Zwecke der Gemeinde bis 100 € annehmen. Der Rat hat am 18.03.2010 beschlossen, dass dem Verwaltungsausschuss die Annahme von Zuwendungen bis zu 2.000 € obliegt. Ab 2.000 € ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Der gesamte Spendenbetrag beläuft sich im Jahr 2023 auf rd. 39.300 €.

Der Verwaltungsausschuss hat die Annahme der Spenden in der Sitzung am 07.03.2024 beschlossen. Folgender Beschluss ist vom Rat zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Folgende Zuwendungen des Jahres 2023 über 2.000 € werden angenommen und für den angegebenen Zweck lt. Anlage des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2024 verwendet:

Förderverein der Ortsfeuerwehr Borgloh e.V.	2.885,30 €
Förderverein der Grundschule Wellendorf e.V.	3.352,88 €
Förderverein der Süderbergschule Hilter e.V.	18.176,60 €
Förderverein der Oberschule Hilter e.V.	8.897,75 €

I.V.
gez. U. Rüter